

Silke Schumacher
Planckstraße 11
22765 Hamburg

Hamburg, 13.05.2026

Sehr geehrte Frau Beck,
Geschäftsführerin der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“,
sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Antonioli, Landeskirchenamt Kiel,
sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt,
sehr geehrte Mitglieder der Synode und des Rates der EKD,

Frau Beck, sie sagten, „...dass sich die Aufgaben der zentralen Meldestelle aus dem Präventionsgesetz der Nordkirche und der zugehörigen Ausführungsverordnung ergeben. Diese Aufgaben umfassen insbesondere die Entgegennahme, Dokumentation und Weiterleitung von Meldungen sowie die Einbindung in die Verfahrensabläufe, um eine nachvollziehbare Bearbeitung und Ansprechbarkeit sicherzustellen.

Eine übergeordnete Verfahrenskoordination im Sinne einer fallsteuernden oder personenbezogenen Gesamtzuständigkeit ist mit dieser Funktion nicht verbunden. Vor diesem Hintergrund ist die Funktion der zentralen Meldestelle auch nicht als persönliche Nachfolge oder Fortführung einer solchen Rolle zu verstehen.“

Von „persönliche Nachfolge oder Fortführung einer solchen Rolle“ kann man sicher nicht sprechen, wenn es um Amtsobliegenheiten und -pflichten geht, die jeweils an die Amtsnachfolger:innen weitergegeben werden. Die „amtliche Erbfolge“ von Dr. Alke Arns, auf Rainer Kluck, Katharina Seiler und dann auf Sie hatte ich ja schon erwähnt.

Sie schrieben zu Recht, *„Diese Aufgaben umfassen insbesondere die Entgegennahme, Dokumentation und Weiterleitung von Meldungen sowie die Einbindung in die Verfahrensabläufe, um eine nachvollziehbare Bearbeitung und Ansprechbarkeit sicherzustellen.“*¹ Diese Textpassage trifft nach meiner Meinung besonders auf alle „Verfahrensabläufe“ in meinem Fall zu, denn in beiden geht es ja um die Sicherstellung von „nachvollziehbarer Bearbeitung“ und von „Ansprechbarkeit“:

Unterstützungskommission

Dieses Verfahren wurde von Bischöfin Fehrs nicht abgeschlossen: Es gibt keine korrekt und transparent erstellten Dokumentationen oder Protokolle über

¹20260512 Beck an Silke

- die Übergabe meines Falles an die heute als ULK-Rechtsnachfolgerin für mich zuständige Anerkennungskommission,
- die „amtlich-inoffiziell“ bzw. „bischöflich privat“ entstandenen Ergebnissen der Zeugenbefragung von Pastor R. durch Bischöfin Fehrs aus der Zeit vom Dezember 2019 bis heute,
- über die Art und Weise, in der sich Herr Kluck und Bischöfin Fehrs die manipulierten ULK-Unterlagen verschafft haben, die im von Herrn Kluck gefälschten Informationsschreiben der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt der EKD² verwendet wurden.

Anerkennungskommission

Diese Kommission hat die unterbrochene Arbeit der ULK übernommen, will aber nicht die vorhandenen Zeugen hören. Über deren Vorhandensein ist sie informiert, obwohl sie schreibt, *„Die Akten aus der ULK sind uns ... nicht bekannt und nicht zugänglich.“*³ Hier wurde das Verfahren der Anerkennungskommission von Frau Hillmann mit dem ULK-Verfahren von Bischöfin Fehrs wohl auf „kurzem Amtsweg“ außerhalb der Stabsstellen-Geschäftsstelle koordiniert.

Die Anerkennungskommission will die Problematik der Nähe von Bischöfin Fehrs zu Pastor R. nicht thematisieren. Sie will die mit der Zeugenschaft und der Person von Pastor R., den ich als Mitwisser und Mittäter angezeigt habe, verbundenen Themen aus der „Aufarbeitung“ komplett ausgrenzen, obwohl sie doch für mich und für meine Geschwister essentiell wichtig sind.

Als persönlicher Freund der Ratsvorsitzenden Kirsten Fehrs genießt Pastor R. de facto Immunität, hat doch die Anerkennungskommission schon deutlich gemacht, dass sie *„Anerkennung leisten“* will, aber über die Befangenheit von Bischöfin Fehrs und über ihre Nähe zu Pastor R. und damit auch über seine Person und sein tiefes Verstricktsein in den Missbrauchskontext nicht gesprochen werden kann.

Die „Aufarbeitung“ durch die Anerkennungskommission muss also einen großen Bogen um Pastor R. machen und einen großen blinden Fleck von vornherein nicht nur akzeptieren, sondern auch mitproduzieren und verstetigen.

Eine Verfahrenskoordination müsste klären, was die Anerkennungskommission von der dreijährigen Bearbeitung meines Falles durch die ULK *„nachvollziehbar“* übernommen hat und wie sie das Übernommene weiterverarbeiten will, wenn ihr doch *„die Akten aus der ULK ... entsprechend der zugesagten Vertraulichkeit nicht bekannt und nicht zugänglich“* sind? Auch

²20241028 Schreiben der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt

³20241210 Anerkennungskommission Hillmann Schulz von Thun an Petentin

sollte geklärt werden, wie die Anerkennungskommission es *"nachvollziehbar"* machen will, dass es Zeugenaussagen bzw. Akteneinsichten gibt, die sie zu der Entscheidung geführt haben, *"Anerkennung leisten"* zu wollen, noch bevor sie überhaupt mit mir gesprochen hat? Wie soll *nachvollziehbar* gemacht werden, welche Zeugen befragt wurden und unter welchen Bedingungen der Zeuge R. noch einbezogen werden kann? Soll seine persönliche Freundin, die Vorsitzende des Beirates der „Stabsstelle Prävention“, Bischöfin Fehrs befragt werden, ob sie über die von ihr privat durchgeführte Befragung von R. ein Protokoll angefertigt hat?

Ermittlungsverfahren gegen Pastor R. im Landeskirchenamt

Wer spricht, wenn nicht Sie, Frau Beck, als die für die Verfahrenskordinatorin zuständige Person, Oberkirchenrat Antonioli und das Landeskirchenamt an, ob das Verfahren „Ermittlung gegen Pastor R.“ mittlerweile abgeschlossen ist? Oder ob etwa noch weiter gewartet werden muss, mit einer *"nachvollziehbaren Bearbeitung"* seiner Zeugenaussage bzw. der grundsätzlichen Frage seiner Einbeziehung in den Aufarbeitungsprozess?

Beschwerdeverfahren Nordkirche

Wer spricht Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt bezüglich meines Beschwerdeverfahrens an? Sie hat keine meiner vielen Beschwerden beantwortet — bis auf eine, die in 2021 dazu geführt hat, dass die damalige Geschäftsführerin der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, Dr. Alke Arns, offiziell mit der Koordination meiner Verfahren beauftragt wurde. Dass diese bis heute nicht koordiniert wurden, ist ein Versäumnis von OKR Lenz, Vorgänger von OKR Antonioli, der nicht dafür gesorgt hat, dass Herr Kluck und Frau Seiler diese Aufgaben übernommen haben.

Beschwerdeverfahren EKD

Die Mitglieder des Rates und der Synode der EKD waren oft Adressaten meiner Beschwerden. Geantwortet hat aber nie jemand.⁴

URAK-Verfahren

Wer spricht die URAK an, wie der Stand des Verfahrens in meinem Fall dort ist? Mir antwortet sie nicht — vermutlich wegen der fehlenden Verfahrenskoordination.

Interessant ist übrigens, was Grok zur der Frage der Verfahrenskoordination sagt⁵: *„Ja, der Stabsstelle Prävention (Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt) obliegt die Verfahrenskoordination (bzw. Geschäftsführung/Geschäftskoordination) für die Fälle der Anerkennungskommission. ... Die Stabsstelle*

⁴ 20250723 Die Beschwerden der Petentin

⁵<https://x.com/i/grok/share/41f0dda9eb70404aaa83d33540c266c1>

Prävention ist die zentrale Fachstelle der Nordkirche (§ 7 Präventionsgesetz – PrävG). Sie unterstützt nicht nur Prävention und Intervention allgemein, sondern ist organisatorisch eng mit dem Anerkennungsverfahren verknüpft.“⁶

Fachliche Begleitung der Anerkennungskommission

Interessant finde ich auch, was in § 13 (6) in der Rechtsverordnung zur Ausführung des Präventionsgesetzes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Präventionsgesetzausführungsverordnung – PrävGAusfVO) zu lesen ist: *„Die Fachstelle nimmt ... geschäftsführende Aufgaben wahr und stellt gleichzeitig eine fachliche Begleitung der Anerkennungskommission sicher.“⁷* Als fachliche Begleitung könnte man an eine Begleitung der Anerkennungskommission durch Kirchenrechtler denken, die sie bezüglich der bisher nicht gelungenen Einbeziehung von Pastor R. als noch lebenden Zeitzeugen des seit nun schon über sechs Jahren bekannten, aber nicht aufgearbeiteten Missbrauchsgeschehens in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn beraten.

Verfahrenskoordination ist immer übergeordnet

Sie schreiben: *„Eine übergeordnete Verfahrenskoordination im Sinne einer fallsteuernden oder personenbezogenen Gesamtzuständigkeit ist mit dieser Funktion nicht verbunden.“* Ich meine, jede Verfahrenskoordination ist doch insofern übergeordnet, als dass sie auf keinen Fall zu einem Teil derjenigen Verfahren werden sollte, deren Koordinierung ihre Aufgabe ist. Sie nimmt eine Meta-Position zu ihnen ein. Das hat Ihre Vorgängerin Dr. Arns nur unvollständig beherzigt, denn sie hat sich sowohl von Bischöfin Fehrs und der ULK, als auch vom Landeskirchenamt und von OKR Tetzlaff für spezielle Botendienste mir gegenüber in Anspruch nehmen lassen. Ich hoffe, Frau Beck, dass sie dieser Versuchung nicht erliegen.

Meinen Sie vielleicht, dass Sie für für eine Verfahrenskoordination in meinem Fall nicht in Frage kommen, weil sie keine in diesem Sinne *„übergeordnete Verfahrenskoordination“* garantieren können? Was dann ja hieße, überhaupt keine, denn die Koordination von Verfahren kann sich ja den zu koordinierenden Verfahren und, vor allem, den Herren und Herrinnen dieses Verfahren nicht unterordnen. Meinen Sie, dass Ihre Position als Geschäftsführerin der „Stabsstelle Prävention“ nicht unabhängig genug ist, um sich zwischen den in meinem Fall zu koordinierenden Verfahren noch geistig frei bewegen zu können?

⁶Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PrävG)

⁷Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PrävG)

Kapituliert die Stabsstelle Prävention?

Aber: Wenn Sie als Geschäftsführerin der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ kapitulieren, habe ich für meine oben benannten, unabgeschlossenen kirchlichen Verfahren keine Ansprechperson mehr. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt antwortet mir nicht und Bischöfin Fehrs hat mich unanständigerweise vor der Synode im letzten November als „Zu-Betreuende“ psychopathologisiert. Und leider: Die Synode und der Rat der EKD schauen weg, als die einzigen, die Bischöfin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt korrigieren könnten.

Über Ihren Vorschlag, dem gegenüber ich nicht abgeneigt war, ich möge mit Ihrer Kollegin Friederike Freundlieb sprechen, brauchen wir wohl nicht mehr zu reden. Wenn Sie, Frau Beck, das nicht können — und die Hierarchinnen der Nordkirche das wohl auch nicht wollen — wird wohl auch Frau Freundlieb als fehlende Ansprechperson nicht in Frage kommen, wobei ich grundsätzlich Ihrer Meinung bin, wenn Sie am 30.04.2026 schreiben: *„Darüber hinaus ist die zentrale Meldestelle in die Verfahrensabläufe eingebunden, um eine nachvollziehbare und strukturierte Bearbeitung zu gewährleisten und für meldende bzw. betroffene Personen ansprechbar zu bleiben.“*

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher